

## Religion und Kriminalität

Ein Beitrag zur Moralstatistik

**D. Schneider** vor kurzem in der „Kreuz-Zeitung“ Nr. 112 einen Artikel, der die Ergebnisse der Kriminalstatistik vom konfessionellen Standpunkt zu würdigen versucht. Wenn der Verfasser, durch Angriffe von religiösenfeindlicher oder andersgläubiger Seite veranlaßt, sich darauf beschränkt hätte, diese Angriffe zurückzuweisen, wäre gegen den Artikel nichts einzuräumen. Aber die aus den angeführten Zahlen leinswegs für ergebende und das katholische Empfinden schwer verlebende Ausdrückung des Verfassers, daß der moralische Einfluß der katholischen Kirche schwächer sei als derjenige der evangelischen, darf nicht unverdorben bleiben.

Der moralische Einfluß einer Religion auf ihre Anhänger zeigt sich vor allem in den moralisch guten Handlungen, die Abweichungen von der Norm können nur in beschränktem Umfang und unter bestimmten Randbedingungen vergleichend herangezogen werden. Die moralisch guten Handlungen entziehen sich aber, wenn man von der Teilnahme am religiösen Kirchlichen Leben und der caritativen Betätigung absieht, fast ganz der katholischen Repräsentation. Dass hinsichtlich der religiösen und caritativen Verstärkung die Katholiken hinter den Evangelischen nicht zurückstehen, ist eine so offenkundige Tatsache, daß wir von abwegigen Beweisen hier wohl absiehen können. Also nach der wichtigeren positiven Seite ist die Behauptung Schneiders ganz unbeweisen. Bleibt die negative Seite. Das, was man jetzt gewöhnlich Moralkritik nennt, ist in Wirklichkeit nicht anderes als eine statistische Feststellung einiger weniger Symptome der Immoralität. Dass man aus diesen vereinzelten Symptomen eine überflüssige Schlussfolgerung auf den größeren aber geringeren Einfluß eines Religionsbekennisses ziehen kann, liegt auf der Hand. Noch weniger aber ist es angängig, ein einziges bestmögliches Merkmal, in dem die eigene Konfession aus bestimmten Gründen etwas besser steht, herauszutragen, die für die eigene Konfession ungünstigen Momente aber zu verschweigen. Fünf Gruppen von Merkmalen der Immoralität pflegen in der Moralkritik als besonders bedeutsam hervorgehoben zu werden: die Selbstmorde, die Scheidungen, die künstliche Geburtenbeschränkung, die niedrige Geburten und die Kriminalität. Hinsichtlich der Selbstmorde, Scheidungen und der Geburtenbeschränkung steht der katholische Volksteil in Preußen unvergleichlich viel besser als der evangelische. Auf je 100 000 Katholiken kamen in Preußen im Jahre 1914 10,8, auf je 100 000 Evangelische 27,3 Selbstmorde; auf je 1000 reine katholische Scheidungen kamen (1913) 16,1, auf je 1000 reine evangelische 40,4 Scheidungen; auf je eine rein katholisch: Christentum kamen (1911–1914) 5,0, auf je eine rein evangelisch 8,1 ebenda Geborene. Die Selbstmord- und Scheidungsquote der Evangelischen ist also ungefähr 2½ mal so groß wie diejenige der Katholiken, die Geburtenfrequenz der Evangelischen beträgt nur drei Fünftel derjenigen der Katholiken. Das sind also außerordentlich große Unterschiede. Auf je 1000 in rein evangelischen Ehen Geborene kamen im Durchschnitt der Jahre 1875 bis 1900 (wir nehmen eine möglichst große Zeitreihe) 105,0 unschöne Kinder evangelischer Mütter, auf je 1000 in katholischen Ehen Geborene nur 67,2. Auch das ist eine bedeutende Differenz, auf die wir jedoch wegen der Unvollkommenheit der dabei von der amtlichen preußischen Statistik angewandten Bezeichnungsweise weniger Gewicht legen. Nun vergleiche man mit den eben angeführten großen Differenzen die von Schneider in seinem Artikel erwähnten Unterschiede bezüglich der Kriminalität bei den Evangelischen und Katholiken. Das sind also außerordentlich große Unterschiede. Auf je 1000 in rein evangelischen Ehen Geborene kamen im Durchschnitt der Jahre 1875 bis 1900 (wir nehmen eine möglichst große Zeitreihe) 105,0 unschöne Kinder evangelischer Mütter, auf je 1000 in katholischen Ehen Geborene nur 67,2. Auch das ist eine bedeutende Differenz, auf die wir jedoch wegen der Unvollkommenheit der dabei von der amtlichen preußischen Statistik angewandten Bezeichnungsweise weniger Gewicht legen. Nun vergleiche man mit den eben angeführten großen Differenzen die von Schneider in seinem Artikel erwähnten Unterschiede bezüglich der Kriminalität bei den Evangelischen und Katholiken. Auf je 100 000 Katholiken Personen kamen im Jahre 1911 bei den Evangelischen 1100, bei den Katholiken 1453 Verurteilte. Die Kriminalität der Evangelischen verhält sich also im genannten Jahre in Preußen zu denjenigen der Katholiken ungefähr wie 4 : 5. Das ist offenbar eine viel geringere Differenz zugunsten der Evangelischen als sie sich bei den anderen Merkmalen der Kriminalität zugunsten der Katholiken ergibt. Wenn wir also — was doch zweifellos das einzige richtig ist — die Symptome der Immoralität in ihrer Gesamtheit betrachten, so ist das Ergebnis für den katholischen Volksteil in Preußen unstrittig erheblich günstiger als für den evangelischen. Nach Schneider mügte man dennoch die Schlussfolgerung ziehen, daß der moralische Einfluß der evangelischen Kirche geringer sei als derjenige der katholischen.

Wir ziehen diese Schlussfolgerung nicht, da wir wüssten, daß auf die Zahlen der Moralkritik zahlreiche Umstände einwirken, die mit der Religionsverhältnisse nichts zu tun haben. Das gilt aber nicht nur von der Geburtenbeschränkung, den unebenen Geburten und den Selbstmorden, sondern auch und zwar in erhöhtem Maße von der Kriminalität. Nur abgesehen davon, daß wir die wirkliche Kriminalität der preußischen Bevölkerung gar nicht kennen, sondern nur einen kleinen Ausschnitt davon; die entstehen und abweichen Geschäftsvierteln, und daß dementsprechend die Ergebnisse der Kriminalitätskritik viel weniger für die moralische Entwicklung einer Bevölkerung

würkungsgruppe ins Gewicht fallen, als die Ergebnisse anderer Zweige der Moralstatistik, bei denen man die gesamte Bevölkerung oder doch den größten Teil derselben untersuchen kann, haben gerade auf die Kriminalität Stammunterschiede, Beruf und soziale Stellung einen so überzeugenden Einfluß, daß demgegenüber der Einfluß der Konfessionsverschiedenheit ganz zu vernachlässigen ist. Das ist jedenfalls die Meinung der in dieser Sachkompetenz Beurteiler, der amtlichen Bearbeiter der deutschen Kriminalstatistik. Dieselbe wird bekanntlich vom Statistischen Reichstag in Verbindung mit dem Reichsjustizamt bearbeitet. So heißt es in „Statistik des Deutschen Reiches“ R. 3. Bd. 148 II. 58: „Im großen und ganzen sind die Abweichungen in der Kriminalität der Evangelischen und Katholiken nicht sehr beträchtlich... Dass die Kriminalität der Katholiken stärker ist, ist zum guten Teil auf die Verbreitung des Katholizismus in den kulturell weniger entwickelten, von einer teilweise slawischen Bevölkerung bewohnten östlichen Grenzgebieten des Reiches zurückzuführen, welche die höchsten Bevölkerungsdichten mit aufweisen. Kleine Unterschiede, welche für kleinere Bezirke mit möglichst gleichmäßiger Verteilung des Bevölkerung auf die Bevölkerung angestellt werden, haben ergeben, daß im überwiegend katholischen Gegenden einschließlich einer hohen, anderthalb eens geringerer Kriminalität vorliegen... So zählt Böhmen, das fast ganz katholisch ist, zu den Bevölkerung geringster Kriminalität — ein Beweis dafür wie wenig der Unterschied der Religion ausschlaggebend ist... Und ebenda auf Seite 59: „Die wirtschaftliche und soziale Stellung, welche außer durch Vermögensbesitz und sonstiges Einkommen wesentlich durch die Beschäftigung bestimmt sind, üben den entscheidenden Einfluß auf die Kriminalität aus, wie bereits des öfteren in dieser Statistik hervorgehoben worden ist.“

## Wann darf das Krankengeld mit dem Gehalt ausgerechnet werden?

Von Heinrich Schneider · Leipzig

Heute die Frage, wann der Arbeitgeber berechtigt ist, das Krankengeld mit dem Gehalt aufzurechnen, besteht noch wesentliche Unklarheiten innerhalb des beteiligten Kreise. Manche Arbeitgeber nehmen ohne weiteres an, daß sie selbst zur Aufrechnung berechtigt sind, während wohl die meisten Angestellten (Arbeitsbeamte) die Meinung haben, daß eine Aufrechnung überhaupt nicht stattfinden darf. Es muß nun zunächst unterschieden werden zwischen laienüblichen Angestellten, für die das Handlungsspielraum in Frage kommt und zwischen gewerblichen Angestellten, für welche die Vorschriften der Gewerbeordnung maßgebend sind. Gleichzeitig kommt noch § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht.

Für die dem Handlungsspielraum unterstehenden Kaufleute verfügen kann eine Aufrechnung des Krankengeldes mit dem Gehalt überhaupt nicht in Frage kommen, denn der § 616 des Handlungsspielraums bestimmt: „Wer der Handlungsfähigkeit durch unrechtmäßiges Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus.“ Der Handlungsfähigkeit ist nicht verpflichtet, sich den Vertrag anzurechnen an Laien, der ihm für die Zeit der Verbindlichkeit aus einer Krankheit oder Unfallverhinderung entzogen ist. Eine Vereinbarung, welche dieser Vertrag zuwiderrückt, ist nichtig.“ Nach Gewerbeordnung sind Vereinbarungen gegen den ersten Satz dieses Paragraphen zulässig, nicht aber gegen den zweiten Satz. Es kann also vereinbart werden, daß im Falle einer außergewöhnlichen Krankheit oder Unfallverhinderung das Pflichtenpflichtige gegenüber seiner rechtmäßigen Angestellten auch nach dem Krankengeld innerhalb der vorgeschriebenen Frist drei Wochen nach Beendigung der Pflichtzeitgliedschaft) zur Aufnahme melde. Auch kann der Wille des Arbeitgebers nicht der gewesen sein, den schon durch die über die vertragsgeschäftliche Weise hinzuweisende Höhe ihrer Gehaltsforderung die Aufrechnung nicht zulässig sein soll. Nur rechnet damit, daß bei der beobachtenden Neuordnung der Gewerbeordnung diesem Wunsche entsprochen wird.

Ähnlich hatte sich das Oberbegehrat zu Düsseldorf mit der Aufrechnung des Krankengeldes zu beschäftigen. Einem Vorsteher, der freiwilliges Mitglied der Beobachtungskontrolle war, batte die Firma das Krankengeld (510 R.) vom Gehalt abzogen. Die betreffende Firma wandte ein, ihre Beobachtungskontrolle beruhe auch für die freiwilligen Mitglieder fortwährend auf geheimer Grundlage, als diese angenommen werden müssten, wenn sie sich innerhalb der vorgeschriebenen Frist drei Wochen nach Beendigung der Pflichtzeitgliedschaft) zur Aufnahme melde. Auch kann der Wille des Arbeitgebers nicht der gewesen sein, den schon durch die über die vertragsgeschäftliche Weise hinzuweisende Höhe ihrer Gehaltsforderung die Aufrechnung nicht zulässig sein soll. Nur rechnet damit, daß bei der beobachtenden Neuordnung der Gewerbeordnung diesem Wunsche entsprochen wird.

Zuletzt kommt noch § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Aktion, der besagt, daß der zur Dienstleistung verpflichtete Arbeitnehmer, der seine Dienstzeit nicht dadurch verhindern will, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Firma tretenden Arbeitnehmer ohne sein Verständnis anrechnen kann, welche ihm für die Zeit der Verhindernung ausreiche auf Gehalt geöffnet ist. Wie ein Beobachtungskontrollor kann dies nicht machen, weil er als freiwilliges Mitglied aufnehmbar ist. Die betreffende Bestimmung des § 616 BGB, verlangt ausdrücklich, daß die Verpflichtung nicht etwa die Feste, nur Gewerbebedarf bestimmt, sondern die tatsächliche Verhinderung sowie that auf Grund jener Gewerbebedarfserklärung vorliegenden.

Zuletzt kommt noch § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Aktion, der besagt, daß der zur Dienstleistung verpflichtete Arbeitnehmer, der seine Dienstzeit nicht dadurch verhindern will,

daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Firma tretenden Arbeitnehmer ohne sein Verständnis anrechnen kann, welche ihm für die Zeit der Verhindernung ausreiche auf Gehalt geöffnet ist. Wie ein Beobachtungskontrollor kann dies nicht machen, weil er als freiwilliges Mitglied aufnehmbar ist. Die betreffende Bestimmung des § 616 BGB, verlangt ausdrücklich, daß die Verpflichtung nicht etwa die Feste, nur Gewerbebedarf bestimmt, sondern die tatsächliche Verhinderung sowie that auf Grund jener Gewerbebedarfserklärung vorliegenden.

„Doch möcht ich doch auch Ihnen lassen. Wissen Sie noch Joseph? — ich werde Sie morgen früh einmal besuchen. Da Sie von hier aus noch weit zu dem Werkstatt, wo mir all zu der immer zusammen waren?“ fragte sie nach einer kurzen Pause weiter.

„Amar hundert Schritte. Gleich anfahrt vom Werkstatt, wo wir immer die Autos gebaut haben.“

„Bitte, führen Sie mich hin.“

Verzweifelt erhob sich Joseph, führte Lore Joseph voran. Marianne blieb alleine im Winkel sitzen, sie wollte hier auf die Rückseite der beiden warten.

Ein Gedanke vor jas Entzücken, schritt Lore Joseph voran. Schwiegert folgte ihr. Seine Augen umklammerten einen einzigen, zauberhaften Blick, die verantwortende Gestalt. Der Augenblick kam. Da wandte Lore plötzlich den Kopf und bemerkte den ironischenhaften Ausdruck in Josephs Blick.

„Woran dachten Sie eben, Joseph?“ fragte sie ihn ganz verwirrt.

„Warum?“

„Sie hatten einen so zauberhaften, sinnenden Blick.“

„Sie dachten wohl an etwas recht Södler.“

„Ja!“

„Au was?“

„Au meine Kinderzeit!“

„Wer wir zwei unterseiter spielen?“

„Ja!“

„Seltsam! Seit ich hier bin, denkt ich nur daran an diese Zeit.“

„Haben Sie sonst nie an mich denkt?“ Joseph schüttelte, wie er bei dieser Frage rot wurde, und argerte sich darüber.

„Einen Moment sah Ihr Gesicht vorwärts, wie wäre ich sonst auf den Gedanken gekommen, wieder eimal hierher zu gehen?“

„Werden Sie im nächsten Jahre bei wieder ins Dorf zurückkommen?“

„Das kommt ganz darauf an, wie es mir geht.“

„Warum interessiert Sie das?“

„Da möcht Sie gern nochmal sehen.“

„Wieder sah Lore forschend den Sprecher an; in den Augen des jungen Bauern spiegelte sich der liebe Ausdruck wider, wie sie ihn schon einmal bemerkt hatte. Einschätzte sie sich? Sprach dieser Blick nicht von Liebe und Leid?“

(Fortsetzung folgt.)

## Der Gänsebub

Fränkischer Dorfroman von Dina Ernstberger  
(Nachdruck verboten)

(6. Fortsetzung)

Stahlend vor Freude stand er da — ganz so war es einst gewesen, als er noch mit ihr auf dem Anger Gänse hüten durfte. Aber so bog sie sich immer aus dem Fenster, gerade so wie einst freis.

„Ich wollt nur fragen, Fräulein Lore, ob ich Ihnen die schön Spazierweg jetzt zeigen darf,“ rief er verlegen hinunter.

„G, freilicht! Wir haben ja schon mit Schuschnig auf unseren Ritter gewartet. Komm, Marianne, wollen wir uns den titlerischen Jäger nicht allzulange warten lassen.“

Die sich Joseph recht besann, waren die beiden auch schon unten auf den Straßen und nahmen ihn in ihre Mitte.

„Seht mir den Glücksurkappel an, was die für a Wüst hat,“ sagte in der Wirtshütte die „Löwen“-Büttin zu ihren Freunden, die alle neugierig an das Fenster drängten, um den kleinen Jäger nicht allzulange warten lassen.“

Um Küchenfenster lehnte die liebäuglige Hauswirtin und schaute feindselige Blicke Joseph nach.

„Du mir hat er gewollt und die zwaa dienen Ladee haten mir ihn weggefangt. Doch ich zwaa stieh mich beim Joseph net und do mähten iwo noch andeles kommen. Wer endt nicht und auf,“ so tröstete sie sich unter weinen Schuschnig und sezte dabei die große Hand auf das wild pochende Herz.

Joseph fühlte die heißen Blicke und die langen Seiten, die ihm vom Küchenfenster aus nachgesendet wurden, n. Schweißend in Glück, ging er an den Seite seiner beiden Begleiterinnen dahin, sie all die schönen Wege führend, die er nachts in seinem Bett ausgewählt und würdig befunden hatte, den Lore betreten zu werden. Anfangs war ihm die Reise wie zu beschüttet; er sprach nur „ja“ und „nein“ und lachte dazu, aber nach und nach schwand die Panikgefahr und er wußte auf Lore's Fragen mehr zu antworten wie ja und nein.

Die hochdeutsche Sprache machte ihm aber Mühe. Er brachte et ganze Sätze im schwäbischen Hochdeutsch aus, da er einmal dann ein Wort, für das er absolut keine andre Bedeutung als die im Dialekt finden konnte, und da makte er oft dann mittens im Satze falle sein oder den Satz im Cris' dialett vollenden.

Da hörte Joseph dann immer Lore laut ausspielen; er läßt um Marianne's Rippen hab er es schon bedeutlich jagen in schön Fällen und das zwaa ist immer in grenzenlose Vergnüglichkeit.

Er hörte dann, daß er sich wie Löwelein gemacht habe.

„Warum sprechen Sie eigentlich nicht, wie Sie es gewohnt?“ fragte ihn Lore einmal, als er wieder muten in Sache stießen blieb.

Joseph wußte darauf nichts zu antworten. Marianne lächelte.

„Sprechen Sie doch, wie Sie dahin auch reden, ruht Lore fort. „So höre ich Sie am besten sprechen; das höchste Loben macht Sie nicht fremd.“

„Zwischen redete Joseph, wie ihm der Zahnabfall anstand, war, und das erleichterte ihm den Umgang mit Lore sehr.

„Was treiben Sie eigentlich Samstag sonst? es muß doch recht langweilig sein?“ fragte Lore, als sie sich als drei an einem lauschten Bänken platzten.

„Doch les du arbeiten in der Legende.“

„Was ist das?“

„Die Heiligen sind da beschrieben.“

„Und Sie so treuen, daß Sie an diesen Bildern so Gefallen finden?“

„Jah les halt ova.“

„Wann lesen Sie dann nicht ein anderes historische Buch?“

„Das habt sonst, als mir die Geburba, und die kann ich auswählen.“

„Was nicht, denn in dem Buch?“

„In der Geburba? Das wissen E net, wer das is? Das weiss doch bei uns iwo sind! Deins habt haben iwo die Geburba sogar aus'm Theater gespielt.“

„Was, ein Theater gibt es hier auch, und Sie haben mitgespielt? Welche Rolle lag denn in Ihrer Hand?“

„Ich hab bei Rollen net halten müssen. Ich war der Oollo und hab gar net in der Hand gehabt. Nur am Geburtstag sein Geburtstag hab ich unangenehm gehabt, daß man gewusst hat, das wäre mein Säbel.“

Lore und Marianne musteten bei dieser Schilderung fast aufklappen. Aber da müssen Sie nett gewesen sein, Joseph! Wie schade, daß wir nicht bewundern könnten! rief Lore.

„Der Peter hat gesagt, ich war recht schön und ganz wie der richtige Oollo.“

„Wer ist Peter?“

„Mein Bruder.“